

Ludwig-Frohnhäuser-Schule Bad Wimpfen **Gemeinschaftsschule und Grundschule**

Anmeldung der Schulanfänger Klasse 1

Mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 werden **alle** Kinder schulpflichtig, die bis zum **30. September 2019** das **6. Lebensjahr** vollendet haben (**geboren im Zeitraum 01. Oktober 2012 - 30. September 2013**).

Kinder, die zwischen dem **01. Oktober 2013** und dem **30. Juni 2014 (Kannkinder)** geboren wurden, können ebenfalls von den Erziehungsberechtigten zum neuen Schuljahr angemeldet werden.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die im **vorigen Jahr zurückgestellten Kinder wieder anzumelden sind**.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können noch nicht schulpflichtige Kinder zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Zurückstellung eines schulpflichtigen Kindes zu beantragen, wenn es die für den Schulbesuch erforderliche schulische Reife noch nicht erreicht hat.

Über den Antrag entscheidet die Schulleitung mit den entsprechenden Beratungszentren.

Die Anmeldung erfolgt am

Mittwoch, 13.03. und Donnerstag, 14.03.2019
nachmittags von 14:30 – 18:00 Uhr
im ersten Obergeschoss der Ludwig-Frohnhäuser Schule

Im Ausnahmefall kann auch ein anderer Termin vereinbart werden.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:

Geburtsurkunde

Beobachtungsbogen B des Kindergartens

Sabine Keidel
Rektorin